



Revision Bildungsgrundlagen Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung

Kurzinformation 06

Teilprojekt 1 und 2: Revision Verordnung der Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung (VMAB) und Rahmenlehrplan Allgemeinbildung

Bern, 30. November 2023

Das Teilprojekt 1 (Revision Verordnung der Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung, VMAB) und das Teilprojekt 2 (Revision Rahmenlehrplan, RLP) sind weit fortgeschritten.

Das SBF hat über den Sommer 2023 auf Basis der Rückmeldungen aus der Begleitgruppensitzung vom Juni 2023 Anpassungen an der VMAB und am neuen Rahmenlehrplan (nRLP) vorgenommen.

An zwei Begleitgruppensitzungen im August und Oktober 2023 präsentierte das SBF die angepassten und ergänzten Artikel in der VMAB sowie den überarbeiteten Entwurf des nRLP. Entlang konkreter Leitfragen diskutierte die Begleitgruppe die vorgeschlagenen Änderungen. Die Begleitgruppenmitglieder haben die Anpassungen an der Verordnung und am nRLP gutgeheissen. Ebenfalls hat die TBBK die Entwürfe zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass die Grundsätze der Revision eingehalten wurden.

Das bisherige pädagogisch-didaktische Konzept der Allgemeinbildung hat sich grundsätzlich bewährt. Der Umfang des allgemeinbildenden Unterrichts und die zwei Lernbereiche "Sprache und Kommunikation" sowie "Gesellschaft" bleiben bestehen. Die Entwürfe der VMAB und des nRLP tragen den Entwicklungen der vergangenen Jahre Rechnung und zielen auf eine schweizweit einheitliche Konkretisierung der Ziele der Allgemeinbildung im allgemeinbildenden Unterricht und im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung.

Neu werden z.B. im nRLP zwölf Schlüsselkompetenzen zum lebenslangen Lernen eingeführt. Es handelt sich um zukunftsbedeutsame Kompetenzen, die im privaten, gesellschaftlichen sowie im beruflichen Alltag einsetzbar sind. Weiter wird für die zweijährigen Grundbildungen die aktuelle Vertiefungsarbeit und für die drei- und vierjährigen Grundbildungen die schriftliche Prüfung weggelassen. Die Dauer der Schlussarbeit wird in der VMAB präzisiert und die Präsentation wird mit einem vertiefenden Gespräch ergänzt.

Für die Entwicklung und die Qualität der Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung ist das SBF zuständig. Infolge der Aufhebung der schweizerischen Kommission für Entwicklung und Qualität der Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung prüft das SBF periodisch die Verordnung und den Rahmenlehrplan in Bezug auf aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit den in der Allgemeinbildung zu erwerbenden Kompetenzen. Es bezieht dazu die Verbundpartner ein.

Die Ämterkonsultation auf Bundesebene wird im Dezember 2023 stattfinden. Auf Basis der Rückmeldungen aus der Ämterkonsultation werden die Verordnung und der nRLP erneut bereinigt und in der nächsten Begleitgruppensitzung im Januar 2024 diskutiert. Anschliessend werden die Berufsbildungsakteure (Sozialpartner, Kantone) und weitere

interessierte Kreise konsultiert. Die Anhörung findet von März bis Mai 2024 statt.

Teilprojekt 4: Leitdokumente zur Erhöhung der Qualität und der Verbindlichkeit in der Umsetzung

Die erste Etappe des Teilprojekts 4 ist erfolgreich angelaufen. Mitte November 2023 fand der erste Workshop mit der Begleitgruppe statt. Ziel des Workshops war es, die für die Umsetzung des nRLP notwendigen Umsetzungsinstrumente und Leitdokumente festzulegen, damit die Qualität und Verbindlichkeit in der Umsetzung des nRLP erhöht werden können. Die Ergebnisse werden zurzeit ausgewertet und konsolidiert. An der nächsten Begleitgruppensitzung im Januar 2024 werden die Ergebnisse des Workshops und die Detailplanung für die Erarbeitung der konkreten Umsetzungsinstrumente und Leitdokumente mit Unterstützung der pädagogischen Fachbegleitung ab Februar 2024 besprochen.